

Wegfall nahezu sämtlicher Coronamaßnahmen

Zum 03.04.2022 haben sich weitreichende Änderungen der Coronaregelungen ergeben. So entfallen nahezu alle Maßnahmen, die bzgl. dem Coronavirus aufgestellt wurden. Folgende Regelungen bleiben noch bestehen:

- Maskenpflicht nur noch in bestimmten Bereichen wie z.B. dem ÖPNV oder Arztpraxen
- Weiterhin eine Testpflicht 2-mal pro Woche in den Schulen und Kindergärten bis zum Beginn der Osterferien

Weitere Maßnahmen bestehen grundsätzlich nicht. Auch wurden bestimmte Unterverordnungen wie z.B. die CoronaVO Sport, CoronaVO Musikschulen und CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit aufgehoben. Auch die Regelungen für Veranstaltungen sind komplett entfallen, was auch Gemeinderatssitzungen umfasst.

Dennoch wird weiterhin das Tragen einer Maske und die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln dringend empfohlen. Auch ist es im Rahmen des Hausrechts möglich, weiterhin bestimmte Maßnahmen von den Besuchern und Kunden zu fordern. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung weiterhin an der Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im Rathaus der Gemeinde Achstetten festhalten wird.

Bürgermeisteramt Achstetten